

# Platzreglement 2018

Die Modellflugsportanlage Schuelerslehn des Modellflugsportvereins Pfaffnau (nachstehend MFSV-PF genannt) in Brittnau/Pfaffnau steht **ausschliesslich Mitgliedern des MFSV-PF zur Verfügung**. Der Vorstand kann Ausnahmen bewilligen, falls die Versicherungsfrage abgeklärt worden ist.

## 1. Zugelassene Flugmodelle

- a) Flächenflugmodelle mit Verbrennungsmotoren und/oder Elektroantrieb
- b) Flächen-- und Helikoptermodelle mit Turbinenantrieb
- c) Helikoptermodelle mit Verbrenner- oder Elektroantrieb
- d) Segelflugmodelle mit und ohne Elektroantrieb
- e) Grossmodelle über 30 kg *bedürfen einer Bewilligung des Vorstandes*.

Damit diese Sparten des Modellfluges reibungslos miteinander betrieben werden können, sind Absprachen zwischen den Piloten auf der Modellflugsportanlage nötig.

## 2. Nicht-zugelassene Flugmodelle

- a) Multikopter
- b) FPV-Modelle

## 3. Flugbetrieb

Montag bis Samstag von Sonnenaufgang bis Sonnenuntergang  
Mittagspause von 12.00 - 13.00 Uhr

Sonntag absolutes Flugverbot und Platzverbot!

Feiertage (Tage mit Flugverbot) werden vom Vorstand mit den Anwohnern abgesprochen und im Jahresprogramm publiziert.

## 4. Maximaler Schallpegel

Es gilt der maximal zulässige Schallpegel gemessen nach den Richtlinien des SMV.  
(REM - Richtlinien für den Einsatz von Flugmodellen und den Betrieb von Modellflugplätzen).

## 5. Sperrzonen

Folgende Gebiete / Zonen dürfen mit Motormodellen nicht überflogen werden:  
Modellabstellplatz (E), Grillplatz (L), Parkplätze (M und F)

## 6. Flugsektoren

Motorflugsektor (A): Flächenflugmodelle, Jets und Helikoptermodelle  
Helisektor (B): Helikoptermodelle zum Schweben und 3D  
Segelflugsektor (C): Segelflugmodelle

## 7. RC-Anlagen und Frequenzen

Es dürfen nur RC-Anlagen betrieben werden, welchen den EU-Normen (von der Schweiz anerkannt) entsprechen. Zum Betrieb für den Modellflug sind nur die vom BAKOM zugewiesenen Frequenzen erlaubt. Die Anlagen sind zu pflegen und Einbauten in Modellen mit grosser Sorgfalt auszuführen. Für Schäden, welche durch das unerlaubte Einschalten oder durch den Betrieb entstehen können, haftet der Verursacher.

## 8. Personensicherheit

- Personen (inkl Piloten - Standort G) dürfen unter keinen Umständen überflogen werden. Dies gilt auch für Bauern bei deren Arbeit.
- Flugmodelle sind so einzusetzen, dass weder während Start und Landung, noch während des Fluges Personen oder Sachen Dritter gefährdet werden.
  - An Tagen mit sehr viel Flugbetrieb muss ein verantwortlicher Flugleiter bestimmt werden, der die Flugaktivitäten leitet und überwacht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten.

## 9. Ordnung auf dem Platz

- Der Platz ist stets in sauberem Zustand zu verlassen. Alle Abfälle sind von den Mitgliedern mitzunehmen.  
Es dürfen keine Abfälle (inkl Trümmer von Modellen) verbrannt werden.
- Modelle mit Verbrennungsmotoren dürfen nicht auf den Tischen montiert werden.
- Der Grill und der Grillplatz sind nach Gebrauch zu reinigen.
- Das Land unserer Bauern darf grundsätzlich nicht betreten werden. Nach Abstürzen ist die Absturzstelle sauber zu reinigen und der Landschafts Schaden zu minimieren.
- Hunde der Mitglieder dürfen im gesamten Platzbereich nur an der Leine geführt werden.
- Besondere Vorfälle sind unverzüglich dem Vorstand oder dem Platzwart zu melden!

## 10. Zufahrtswege / Parkplätze

- Auf dem Zufahrtsweg ab der Fahrverbotstafel ist Schritt-Tempo einzuhalten.
- Die Zufahrt via Fam. Nyffeler (X) ist untersagt.
- Sorgfalt bei Zufahrt auf den Platz - Luftraum beobachten.
- Parkplatz beim Wald (M) benützen und ordentlich parken, Kehrplatz (K) freihalten.
- Der Wiesenparkplatz (F) darf nur bei trockener Witterung und trockenem Boden benutzt werden. Die Fahrzeuge sind dort in Nord-Süd Richtung zu parkieren. Landschafts Schäden müssen auf diesem Parkplatz unbedingt vermieden werden.

## 11. Interessenten / Anwärter

Für Interessierte / Anwärter der Clubmitgliedschaft bestimmt der Vorstand einen Betreuer ("Götti"). Dieser weist die entsprechenden Personen ins Platzreglement ein und kontrolliert deren Versicherungsschutz. Auch begleitet er die Interessenten / Anwärter bei deren ersten Flügen.

## 12. Versicherungen

Die Mitglieder der MFSV-PF des SMV im AeCS sind über die Kollektiv-Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung des SMV versichert.

## 13. Situationsskizze

Die beiliegende Skizze ist ein integraler Bestandteil dieses Platzreglements. Darin werden die Bestimmungen veranschaulicht.

## 14. Einhaltung dieser Bestimmungen

Jedes Klubmitglied verpflichtet sich mit der Aufnahme in den Verein zu Einhaltung des Platzreglements und trägt zu dessen Einhaltung sowie zur allgemeinen Ordnung auf diesem Modellflugplatz bei. Besondere Vorkommnisse sind unverzüglich einem Vorstandsmitglied oder dem Platzwart Vorstandsmitglied zu melden.

Mitglieder, welche durch ihr Verhalten andere gefährden oder auf irgendeine andere Weise den Ruf oder die Interessen der MFSV-PF schädigen, werden vom Vorstand zur Rechenschaft gezogen!

**Einstimmig genehmigt durch den Vorstand am 22.3.2018**

**MFSV Pfaffnau**



**Der Präsident  
Willy Siegenthaler**



**Der Aktuar  
Thomas Studer**